

Betreff:
Teilnahme am Bundeswettbewerb Naturstadt?

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 18.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	18.02.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 5. Februar 2020 (20-12711) wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkung

Der Wettbewerb "Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt" wird erst ganz aktuell seit dem 1. Februar 2020 ausgelobt. Hierzu werden bis zum 31. Mai 2020 Projektideen zur Förderung von Stadtnatur und Insektenvielfalt aus Städten, Gemeinden und Landkreisen gesucht.

Da der Verwaltung der ausgelobte Wettbewerb seit Ende Januar 2020 bekannt ist, wurde bereits in die Prüfung einer Teilnahme und der Entwicklung von Projektideen eingestiegen.

Dies vorangestellt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Unter das breitgefaste Wettbewerbsthema "Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt" lassen sich nahezu sämtliche Aktivitäten und Projekte der Umweltverwaltung der Stadt Braunschweig einordnen. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend eine Zusammenfassung über die hinsichtlich des Wettbewerbsthemas relevantesten Projekte aus der Naturschutzarbeit der Verwaltung dargestellt:

Ein Schwerpunkt war und ist die Renaturierung von Fließgewässern. Hier sind in der Vergangenheit schon viele großflächige und umfangreiche Projekte umgesetzt worden. Diesbezüglich können zuvörderst die erfolgten Renaturierungen von Schunter, Sandbach und Wabe genannt werden.

Bereits seit 1993 gibt es zudem ein Kleingewässer- und Amphibienschutzkonzept, das seit 2019 aktualisiert ist und kontinuierlich umgesetzt wird. U. a. sind in diesem Rahmen zahlreiche Kleingewässer gezielt neu angelegt worden, um spezielle Arten zu fördern. Diese Biotope kommen insbesondere auch den wassergebundenen Insektenarten zu Gute.

Zudem werden ausgewählte Wiederansiedlungsprojekte auf dem Stadtgebiet durchgeführt, um hier verschollene Arten unter geeigneten Habitatbedingungen wieder zu etablieren; Beispiel ist hier der Laubfrosch.

Weitere Artenhilfsmaßnahmen betreffen u. a. den Hamster und andere Arten der freien Feldflur sowie konkrete Fördermaßnahmen für Gebäudebrüter.

Ergänzend wird diesbezüglich auf die umfangreiche Mitteilung "Entwicklung geschützter Tierarten im Stadtgebiet - Sachstand und Öffentlichkeitsarbeit" (Drs. 19-10690) verwiesen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verwaltung ist die Umweltbildungsarbeit. Hier sind insbesondere die Aktivitäten und Projekte der Rangerin in Riddagshausen (u. a. die regelmäßigen Führungen im Naturschutzgebiet Riddagshausen, die Workshops zum Bau von Wildbienenhotels, die Ferien-in-Braunschweig-Aktionen, die Entwicklung der Dauerausstellung zum Thema Wildbienen in Haus Entenfang) sowie auch das Projekt "Natur Erleben in Riddagshausen" zu nennen.

Dabei ist das übergreifende Ziel, mit unterschiedlichen Projekten und Ansätzen breite Bevölkerungskreise für die biologische Vielfalt zu begeistern.

Nicht zuletzt sind in diesem Zusammenhang auch die Durchführung des ersten "Langen Tages der StadtNatur" sowie der aktuell gestartete Naturschutzpreis der Stadt Braunschweig zu nennen, in dessen Rahmen naturnahe Gärten und Gewerbeflächen ausgezeichnet werden.

Nach allem hat die Verwaltung in den letzten Jahren schon viele Projekte zur Förderung der Biodiversität in der Stadt Braunschweig entwickelt und umgesetzt. Allerdings bestehen auch noch viele weitere Möglichkeiten und Chancen, um die Stadt auch als Lebensraum für eine möglichst große Anzahl und Breite von Arten noch attraktiver zu machen. Diese wird die Verwaltung auch in Zukunft weiterverfolgen und umsetzen.

Zu Frage 2 und Frage 3:

Die Verwaltung begrüßt die Auslobung des Wettbewerbes ausdrücklich und beabsichtigt eine Bewerbung einzureichen. Auf Grund der Kürze der Zeit gibt es jedoch noch keinen Katalog von ausgeplanten Projekten. Derzeit erarbeitet die Verwaltung erst mögliche Projektideen, die sodann für eine gut aufgestellte Bewerbung innerhalb der laufenden Frist bis zum 31. Mai 2020 ausgeplant werden müssen.

Leuer

Anlage/n: Keine